

Ebenso der Antrag No. 8 (Aufhebung der Partieprieße).

Die Versammlung schritt nun zur Discussion der auf der vorigen General-Versammlung unerledigt gebliebenen Anträge.

Zwei derselben wurden vom Antragsteller wegen veränderter Sachlage zurückgezogen.

Die dritte Angelegenheit, betreffend eine Verletzung des §. 32 (wonach dem Sortimentshändler von allen buchhändlerischen Artikeln mindestens 10% gewährt werden sollen), führt, nachdem der Vorsitzende den historischen Verlauf der Sache mitgetheilt, den Antrag herbei, daß dem Betreffenden aufgegeben werde, den Mitgliedern des Vereins den Minimal-Rabatt von 10% zu gewähren, oder die in §. 47 angedrohte Ausschließung zu gewärtigen. Dieser Antrag wurde mit der Modification zum Beschluß erhoben, daß die Ausschließung erst nach fruchtloser vorheriger Aufforderung und den statutenmäßig vorausgehenden Ordnungsstrafen (§§. 45 und 46 der Statuten) am 1. Januar 1851 stattfinden solle.

Ein anderer Antrag, wonach Gesangbücher nicht in den Bereich des buchhändlerischen Betriebes und daher auch nicht unter den §. 32 begriffenen Artikeln anzusehen, wurde abgelehnt.

Ein Mitglied des Vereins suchte nun dem Kalender-Verlage diejenige Ausnahme zu vindiciren, wonach er ebenfalls dem Bereiche des §. 32 entzogen würde. Die Versammlung entschied sich dahin, daß sie dies nur bei solchen Kalendern anerkennte, deren innere und äußere Ausstattung kein besonderes Verlagsrecht begründete und verwies alle anderen Kalender in die Kategorie buchhändlerischer und damit unter §. 32 fallender Artikel.

Die von Herrn J. W. Spaarmann in Meurs beantragte Aufnahme in den Verein wurde von der Versammlung genehmigt. Ein Gleiches von einer andern rheinischen Firma gestelltes Gesuch jedoch, wegen einer gegen dieselbe schwebenden Nachdrucksklage, bis zur Entscheidung derselben, vorläufig abgelehnt.

Die nunmehr erfolgende Wahl zweier Vorstandsmitglieder an die Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Herren Deiters in Münster und E. Bädcker in Coblenz ergab, nachdem Herr Bädcker vor der Wahl erklärt hatte, daß er eine Wiedererwahlung ablehnen müsse, das Resultat, daß die Wahl auf Deiters in Münster und Klasing in Bielefeld fiel.

Nachdem dann noch als Ort der nächsten Versammlung Bonn gewählt worden war, wurden die Berathungen um 3½ Uhr Nachmittags geschlossen.

Der Vorstand des Rheinisch-Westphälischen Kreisvereins.

L. Bachem. J. H. Deiters. A. Klasing.

Pet. Schmitz. E. Theissing.

Die directe Eisenbahnverbindung zwischen Köln und Leipzig hat dem Commissionsplatze Frankfurt die niederrheinischen Handlungen zum größten Theil entfremdet und dieselben veranlaßt, ihren buchhändlerischen Verkehr nach und nach fast ausschließlich über Leipzig zu regeln.

Die einzigen Vortheile, welche unsere Niederrheinischen Kollegen durch diesen Geschäftsweg erlangt haben, sind:

- 1) Vermeidung der süddeutschen Portoberechnung.
- 2) Conformität im Rechnungswesen durch den allgemeinen Abrechnungsplatz Leipzig.

Dagegen erweist ein Blick auf die Karte das große Mißverhältniß einer Handelsverbindung von Süddeutschland und der Schweiz mit dem Niederrhein und Westphalen über Leipzig, und die durch einen so bedeutenden Umweg für beide Theile entstehenden Nachtheile an Zeit und Fracht.

Die Eröffnung der großen Würtemberger Staatsbahn und die neuerdings eingetretene wesentliche Herabsetzung der Tarischen Postportotarife haben dieses Mißverhältniß nur noch schroffer herausgestellt, und wird dasselbe immer fühlbarer hervortreten, je mehr die noch im Bau begriffenen süddeutschen Eisenbahnen dem Verkehr übergeben werden.

Es wird nunmehr unsere Aufgabe seyn, zu zeigen, auf welche Art unsere Rheinisch-Westphälischen Kollegen ihren Verkehr wiederum über Frankfurt regeln und den unnatürlichen Umweg vermeiden können, ohne die

oben angebeuteten Vortheile sich deshalb entgehen zu lassen.

Zu diesem Behufe haben wir zunächst umstehend eine vergleichende Tabelle über:

a) Rheinisch-Westphälische Frachten nach Leipzig.

Frankfurt.

b) Süddeutsche und Schweizerische Frachten von Leipzig.

Frankfurt.

von einigen Hauptplätzen aufgestellt.

Diese Uebersicht liefert das kaum überraschende Resultat, daß fast sämtliche oben bezeichnete Routen über Frankfurt um mehr als die Hälfte billiger, wie über Leipzig zu stehen kommen. Z. B.:

Fracht von Köln nach Leipzig . . .	fl. 2,, 6	
" " Leipzig nach Basel . . .	" 4,, —	fl. 6,, 6
Fracht von Köln nach Frankfurt* . . .	fl. —, 32	
" " Frankfurt nach Basel . . .	" 2,, —	fl. 2,, 32
<hr/>		
Fracht von Elberfeld nach Leipzig . . .	fl. 2,, 24	
" " Leipzig nach Stuttgart . . .	" 4,, —	fl. 6,, 24
Fracht von Elberfeld nach Frankfurt* . . .	fl. 1,, —	
" " Frankfurt nach Stuttgart . . .	" 1,, 45	fl. 2,, 45
<hr/>		
Fracht von Düsseldorf nach Leipzig . . .	fl. 2,, —	
" " Leipzig nach München . . .	" 5,, 20	fl. 7,, 20
Fracht von Düsseldorf nach Frankfurt* . . .	fl. —, 35	
" " Frankfurt nach München . . .	" 3,, 15	fl. 3,, 50

\* Nur während der kurzen Zeit des Eisgangs auf dem Rheine treten die höheren Frachten per Achse ein, die jedoch im Verhältniß zum Jahresverkehr kaum in Anschlag zu bringen sind; die Lieferzeiten stellen sich natürlich in gleichem Maßstabe wie die Frachten günstiger über Frankfurt, wie über Leipzig.

Kein denkender Geschäftsmann wird nach solchen eclatanten Zahlenverhältnissen leugnen können, daß der nunmehr noch bestehende Verkehrsweg Süddeutschlands und der Schweiz mit Rheinland und Westphalen vom kaufmännischen Standpunkte nicht zu rechtfertigen ist, und wird um so mehr unseren nachfolgenden Vorschlägen zu einer praktischen Abänderung ein unparteiisches Gehör schenken! — Demnach erlauben wir uns, in Erwägung der oben angegebenen Verhältnisse unsere Rheinisch-Westphälischen Kollegen hiermit aufzufordern, ihren Verkehr mit Süddeutschland und der Schweiz wiederum über Frankfurt zu dirigiren, und zwar in folgender Weise:

1) Die Rheinisch-Westphälischen Verleger machen ihre Sendungen nach Süddeutschland und der Schweiz franco Frankfurt und beauftragen ihre süddeutschen Geschäftsfreunde, die Remittenden ebenfalls franco Frankfurt zu senden.

2) Die Rheinisch-Westphälischen Sortimenter fordern ihre süddeutschen und Schweizerischen Kollegen resp. Verleger auf, ihre Sendungen franco Frankfurt zu machen und werden die Remittenden gleichfalls franco Frankfurt ihnen zugehen lassen.

3) Die Frankfurter Commissionäre verpflichten sich, diese Sendungen gegen nur 1 Kr. Trägerlohn per Palet (Couverte ausgenommen) zu expediren, wie dies seit Jahren mit Sendungen von J. Perthes, Dieterich u. geschieht.

4) Die Abrechnung kann unbeschadet dieser veränderten Expeditionsverhältnisse in bisheriger Weise geführt werden.

Bei der unter 1 und 2 vorgeschlagenen Versendungsweise ist, laut angefügter Tabelle, der Gewinn an Zeit und Fracht für beide Theile zu bedeutend, um nicht überzeugend in die Augen zu springen; wir verweisen deshalb wiederholt auf die angegebenen Beispiele.

Da nun ferner durch 3 und 4 unsern Rheinisch-Westphälischen Kollegen die einzigen Vortheile des Verkehrs über Leipzig vollkommen gewahrt sind, so glauben wir, den Eingang versprochenen Beweis vollständig geführt zu haben.

Der Verkehr zwischen Rheinland, Westphalen und Frankfurt würde zudem nach unserem Vorschlage ein sehr einfacher seyn, da er auf ein reines Frankfr. System basirt wäre; der Verkehr zwischen Süddeutschland und Frankfurt wird dagegen zunächst für die Frankfurter Commissionäre etwas complicirter werden und große Aufmerksamkeit erfordern, da der Inhalt der